



Amtsblatt

und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Freitag, den 05.11.2021

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 08.11.2021, um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 18.10.2021
2. Bekanntgaben
 - 2.1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 2.2. Anbringung von Sperrbügeln am unteren Ende des Gehweges Jurastraße – Zum Thäle / Antrag der Gruppe AL/JB
3. Bauanträge
 - 3.1. Bauantrag BV-Nr. 300/2021 zum Neubau von drei Mehrfamilienhäusern und einer Tiefgarage, auf dem Grundstück Fl.Nr. 33 Gemarkung Riedlingen, Herzog-Ludwig-Straße 18
 - 3.2. Isolierte Abweichung von der Altstadtsatzung, BV 324/2021, Balkongeländer in Milchglas, Fl.Nr. 420, Gemarkung Donauwörth, Umkehr 4
4. Vergaben
 - 4.1. Sanierung Freibad, Eingangsbereich, Nichtschwimmer-/ Springerbereich (Pavillon) - Garderobeneinrichtung und Systemtrennwände
 - 4.2. Sanierung Freibad, Eingangsbereich - Abbrucharbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung
 - 4.3. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich und Springerbecken, Eingangsbereich, barrierefreier Weg - Außenanlagen
 - 4.4. Sanierung Freibad, Nichtschwimmerbereich und Springerbecken - Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten, 1. Nachtragsvereinbarung
 - 4.5. Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehr Schäfstall - Außenanlagen, 1. Nachtragsvereinbarung
 - 4.6. Tief- und Straßenbauarbeiten Parkplatz Saubadbrücke

5. Ertüchtigung der Ampelanlagen für Sehbehinderte / Antrag der Gruppe AL/JB
6. Beleuchtung Bahnweg / Antrag der Gruppe AL/JB
7. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Hinweise für Besucher der öffentlichen Sitzung:

Es stehen maximal 10 Besucherplätze zur Verfügung. Diese werden nach der Reihenfolge des Kommens zugewiesen. Eine medizinische Gesichtsmaske ist zu tragen, diese kann am Sitzplatz abgenommen werden.

Bürgersprechstunde

Am Dienstag, dem 9. November, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörth's Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorsprachen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe. Die Sprechstunde wird unter Beachtung der Hygienevorschriften und Abstandsgebote abgehalten. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die namentliche Erfassung aller Besucher ist erforderlich.

Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Durchführung von Bürgerversammlungen

Gemäß Art. 18 der Gemeindeordnung hat der Oberbürgermeister mindestens einmal jährlich eine Bürgerversammlung zur Erörterung der städtischen Angelegenheiten einzuberufen.

Die Große Kreisstadt Donauwörth führt aus diesem Grunde bis Frühjahr 2022 in allen Stadtteilen Bürgerversammlungen durch.

Für das Jahr 2021 finden noch folgende Versammlungen statt:

Donnerstag 11. November 2021 19:00 Uhr	Stadtteilversammlung Zirgesheim Schützenheim Zirgesheim
Mittwoch 01. Dezember 2021 19:00 Uhr	Stadtteilversammlung Wörnitzstein Gasthaus Braun, Wörnitzstein
Dienstag 07. Dezember 2021 19:00 Uhr	Bürgerversammlung Gesamtstadtgebiet* Forum für Energie und Bildung (VHS)

*diese Bürgerversammlung wird auch live über das Internet übertragen. Sie haben hier auch die Möglichkeit, Fragen über die Chat-Funktion einzubringen. Bürgerinnen und Bürger, die im Saal anwesend sind, werden beim Streaming nicht zu sehen oder zu hören sein.

Der Link zur Übertragung wird auf der städtischen Homepage unter www.donauwoerth.de bekanntgegeben.

Themenvorschläge richten Sie bitte jeweils an die Stadt Donauwörth, Herrn Simon Srownal, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth (alternativ per E-Mail simon.srownal@donauwoerth.de).

Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

- Nur Donauwörther Bürgerinnen und Bürger können kraft Gesetzes bei der Versammlung vom Rede- und Stimmrecht Gebrauch machen. Dazu erhalten Sie am Eingang gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes einen Stimmschein.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Bürgerversammlung Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, können an den Bürgerversammlungen leider nicht teilnehmen.
- beim Betreten der Versammlungsstätte sind die Kontaktdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, E-Mail, telefonische Erreichbarkeit) in der Anwesenheitsliste einzutragen
- Alle anwesenden Personen müssen ab Betreten der für die Versammlung vorgesehenen Räumlichkeiten eine medizinische Maske („OP-Maske“) tragen. Anhand der Krankenhausampel besteht die Möglichkeit, dass eine Anhebung auf den Maskenstandard FFP2 erfolgt. Die Maskenpflicht gilt nicht, wenn aufgrund der Besucherzahl ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Kurzfristige Änderungen zu den Zugangsvoraussetzungen halten wir uns vor. Die aktuellen Vorgaben finden Sie ebenfalls auf der städtischen Homepage.

Alle Donauwörther Bürgerinnen und Bürger sind hiermit recht herzlich zu den Bürgerversammlungen eingeladen.

Donauwörth, 27. Oktober 2021

Stadt Donauwörth

Gez.

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Wasserabspernung im Naherholungsgebiet Riedlingen

Das Wasserwerk wird am 09.11.2021 die Zuleitung zum Naherholungsgebiet Baggersee Riedlingen absperren, damit in der kalten Jahreszeit bei den einzelnen Parzellen keine Frostschäden entstehen können.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten, ihre Anschlussleitung zu entleeren und anschließend abzusperrern. Das Absperrventil muss auch den Winter über geschlossen bleiben, damit im Frühjahr beim Öffnen der Hauptleitung kein Wasser ausfließen kann.

Die Wasserversorgung wird dort erst wieder im Frühjahr in Betrieb gesetzt.

Ebenso wurden die öffentlichen Toilettenanlagen im Naherholungsgebiet geschlossen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Anzeige von Bauarbeiten während der Nachtzeit bzw. an Sonn- und Feiertagen

Sehr geehrte Damen und Herren,
die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Baumaßnahmen sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden.

Nach bundes- oder landesgesetzlichen Regelungen besteht keine Anzeige- oder Genehmigungspflicht. Gleichwohl zeigen wir Ihnen hiermit diese Bauarbeiten aus Gründen der vertrauensvollen Zusammenarbeit an.

Mit dieser Anzeige ist ausdrücklich keine Antragstellung auf Erteilung einer Erlaubnis, gleich nach welchem Recht, verbunden.

Angaben zu den Bauarbeiten

Streckenabschnitt / Ort: Str. 5310 km 23,031 – 23,991 (nähe Bfu Otting-Weilheim)

Beschreibung der Baumaßnahmen: F1/F2 SA Schiene wechseln / Schweißtechnische Aufarbeitung

Ausführungszeitraum: Nachtzeit von 08.11.2021 bis 11.11.2021
von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

Streckenabschnitt / Ort: Str. 5310 Bf Donauwörth km 2,134

Beschreibung der Baumaßnahmen: F1 SA Schiene wechseln / Schweißtechnische Aufarbeitung

Ausführungszeitraum: Nachtzeit von 09.11.2021 bis 10.11.2021
von je 22:00 Uhr bis je 06:00 Uhr

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.11.2021** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2021 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE21722501600020004628

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE04722901000003065642

BIC: GENODEF1DON

Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.11.2021** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021,

die **Gewerbesteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III Gemeinde Buttenwiesen, Landkreis Dillingen a.d.Donau

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Lauterbach III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Neuwahl der Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter geladen.

Im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 kann die Vorstandswahl derzeit nicht in einer öffentlichen Versammlung durchgeführt werden. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben als zuständige Behörde für die Leitung der Wahl hat deshalb verfügt, dass der Wahltermin über einen vierstündigen Zeitraum am

Mittwoch, 24.11.2021, von 16:00 bis 20:00 Uhr,

Ort: Riedblickhalle Buttenwiesen, Am Heuberg 2, 86647 Buttenwiesen,

stattfindet. So ist gewährleistet, dass bei der Stimmabgabe das Infektionsrisiko so gering wie möglich gehalten werden kann.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Über die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft und den Ablauf der Wahl können Sie sich in der Projektinfo zur Flurneuordnung und Dorferneuerung Lauterbach III informieren. Die Projektinfo ist im Rathausbrief der Gemeinde Buttenwiesen (Ausgabe November 2021) und im Amtsblatt der Gemeinde Mertingen (Ausgabe Nr. 42) veröffentlicht.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt. Vorstandsvorsitzender ist ein Beamter des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben. Auch werden in Lauterbach Maßnahmen der Dorferneuerung durchgeführt. Dem Vorstand gehört daher auch ein Vertreter der Gemeinde Buttenwiesen an, der nicht gewählt, sondern von der Gemeinde benannt wird. Um eine angemessene Vertretung der einzelnen Ortschaften sicherzustellen, wurde durch das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben für die gruppenmäßige Zusammensetzung des Vorstandes bestimmt, dass im Verfahren je 1 Vorstandsmitglied und Stellvertreter für die Ortschaft Mertingen zu wählen sind.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig. Grundsätzlich können alle natürlichen und unbeschränkt geschäftsfähigen Personen gewählt werden. Sie müssen keine Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet sein.

Die Wahl ist schriftlich und geheim. Die Wahl erfolgt durch Ankreuzen der Kandidaten in der Liste oder Ergänzung durch handschriftlichen Eintrag. Sind auf einem Stimmzettel mehr Kreuze als Personen gewählt werden können, ist der Stimmzettel ungültig. Eine Häufelung von Stimmen ist nicht erlaubt.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Vertretung der Vorstandsmitglieder durch Stellvertreter richtet sich nach der Stimmenzahl, die sie bei der Wahl erreichen. D. h. der Stellvertreter mit der höchsten Stimmenzahl vertritt das 1. Vorstandsmitglied, der mit der nächstniedrigsten Stimmenzahl das 2. Vorstandsmitglied usw. Mit der Annahme der Wahl ist der Gewählte dann Vorstandsmitglied, bzw. Stellvertreter. Die gewählten Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die ehrenamtliche Tätigkeit als Vorstandsmitglied zu übernehmen, es sei denn, sie können einen wichtigen Grund für die Ablehnung geltend machen.

Ein Wahlausschuss, bestehend aus mindestens 3 Personen, überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Bei Interesse zur Mitwirkung am Wahlausschuss melden Sie sich am Amt für Ländliche Entwicklung.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben zur Wahl eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Vollmachtsformulare sind in den Gemeindeverwaltungen Buttenwiesen und Mertingen sowie beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben erhältlich (Tel. 08282-92331, Herr Maier, oder 08282-92289, Herr Leitenmaier).

Bekanntgabe bisheriger Wahlbewerber

Für die Wahl der ehrenamtlichen Mitglieder und ihrer Stellvertreter des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lauterbach III liegen uns bislang folgende Bewerber vor:

1	Deißer Georg jun., Lauterbach
2	Foag Johann, Lauterbach
3	Hell Robert, Lauterbach
4	Jall Alexander, Lauterbach
5	Kraus Georg, Lauterbach
6	Reiner Albert, Mertingen
7	Scherer Martin, Lauterbach
8	Steidle Josef, Mertingen

Sie können uns **bis zum 15.11.2021** weitere Kandidaten nennen. Wahlvorschläge richten Sie bitten an das

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Herrn Walter Maier
Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
E-Mail: poststelle@ale-schw.bayern.de, Telefon: 08282 92-331.

Die aktuelle Wahlliste wird am Wahltag vor dem Wahlraum ausgehängt.

Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgt nach der Wahl durch Veröffentlichung im Rathausbrief der Gemeinde Buttenwiesen und im Amtsblatt der Gemeinde Mertingen.

Krumbach (Schwaben), 28.10.2021
gez. Ludger Klinge
Leitender Baudirektor

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister